

## Fach-Prüfungsausschuss der Teilstudiengänge kombinatorischer Bachelor of Arts

- Design Audiovisueller Medien
- Design Interaktiver Medien
- Farbtechnik/Raumgestaltung/Oberflächentechnik
- Mediendesign und Designtechnik

**THESIS** Bearbeitungszeit jeweils 4 Monate

## Anmeldezeitraum Wintersemester 2023/2024

Design Audiovisueller Medien PO vom 05.06.2015 und PO vom 21.09.2021  
 Design Interaktiver Medien PO vom 05.06.2015 und PO vom 21.09.2021  
 Farbtechnik/Raumgestaltung/Oberflächentechnik PO vom 05.06.2015 und PO vom 21.09.2021  
 Mediendesign und Designtechnik PO vom 05.06.2015 und PO vom 21.09.2021

|                    |            |
|--------------------|------------|
| Erster Anmeldetag  | 01.06.2023 |
| Letzter Anmeldetag | 21.06.2023 |

Der Antrag auf Zulassung ist von den Studierenden (nach Absprache mit den Prüfer\*innen) zu stellen. Er muss vom/n Erstprüfer\*in unterschrieben sein und eine/n Zweitprüfer\*in vorschlagen. Der/die zweite Prüfer\*in wird vom Fach-Prüfungsausschuss benannt. Dem Vorschlag zum/r Zweitprüfer\*in wird möglichst entsprochen.

**Den Antrag finden Sie auf der Homepage des ZPA unter dem jeweiligen Studiengang:**

**<https://www.zpa.uni-wuppertal.de/de/>**

Bitte fügen Sie dem Antrag eine Kopie der ersten Seite Ihres Personalausweises bei, damit die persönlichen Daten für die Ausstellung der Abschlussdokumente verifiziert werden können.

Bei der Anmeldung im Prüfungsamt müssen insgesamt 52 Leistungspunkte im Thesisfach nachgewiesen sein.

|                             |                       |
|-----------------------------|-----------------------|
| Beginn der Bearbeitungszeit | 30.06.2023            |
| Abgabe der Abschlussarbeit  | 30.10.2023            |
| Kolloquium/Präsentation     | 13.11. bis 16.11.2023 |

Mit dem Zulassungsbescheid erhalten Sie die Information darüber, in welcher Form die Arbeit zum festgelegten Abgabetermin vorzulegen ist.

Beschluss des Fach-Prüfungsausschusses vom 01.12.2015: Für die Anmeldung der Abschlussarbeiten wird je Semester ein vorgegebener Zeitraum festgelegt. Sollte die Thesis außerhalb dieses Zeitrahmens angemeldet werden, bedarf es einer schriftlichen Begründung. Über eine Ausnahmegenehmigung entscheidet der Fach-Prüfungsausschuss.

gez. **Die Vorsitzende**  
**Prof. Erica von Moeller**

- Veröffentlichung auf Webseite ZPA am 16.03.2023